

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/064/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß
------------------------------------

**Eisentraut'sche Wohltätigkeitsstiftung; Haushaltsvoranschlag 2017**

Anlagen:

Vorbericht zum Haushalt 2017

Ergebnishaushalt 2017

Finanzhaushalt 2017

Übersicht über die Rücklagen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.11.2016	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	09.12.2016	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Dem Haushaltsvoranschlag wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Anbei wird der Haushaltsvoranschlag der Eisentraut'schen Wohltätigkeitsstiftung für das Haushaltsjahr 2017 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

## **II. Ergebnishaushalt 2017**

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages schließt im Ergebnishaushalt ausgeglichen ab.

Für die Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszweckes können für das Haushaltsjahr 2017 keine Mittel eingeplant werden. Die Stiftung erzielt im Jahr 2017 nur einen geringen Betrag von 90 Euro an Zinsen. Aus der Verwaltung des Gebäudes Eisentrautstraße ist mit keinem Überschuss aus der Bewirtschaftung zu rechnen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung vom 30.06.2016 weist hier für 2015 einen Verlustvortrag in Höhe von rd. 8 T€ aus. Aus der Abrechnung für das Jahr 2016 ist voraussichtlich mit einem weiteren Verlustvortrag zu rechnen. Hier ergeben sich Mietausfälle, weil Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden, um eine Vermietbarkeit zu erreichen.

Die veranschlagten Zinseinnahmen in Höhe von 90 € dienen der Finanzierung des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt sowie der Bildung einer Rückstellung für die Rechnungsprüfung. Die vereinbarte Pauschale für Verwaltungskosten würde 500 € jährlich betragen.

## **III. Finanzhaushalt 2017**

Der Entwurf des Finanzhaushaltes schließt ebenfalls ausgeglichen ab. Er enthält nur Beträge in den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltung. Investive Veranschlagungen ergeben sich nicht.